

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 5 (1909-1910)

Artikel: Neutrale Wirtschaftspolitik?
Autor: Schuler, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-750887>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NEUTRALE WIRTSCHAFTSPOLITIK?

Herr Privatdozent Dr. F. Lifschitz hat in Heft 5 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift die Gründung eines „Vereins für schweizerische Wirtschaftspolitik“ angeregt, dessen Zweck es sein soll, alle die Schweiz bewegenden wirtschaftlichen Fragen „objektiv, das heißt vom Gesichtspunkt der *gesamten schweizerischen Volkswirtschaft*“, zu behandeln. Zwar macht Herr Dr. Lifschitz den bestehenden Berufsverbänden, deren jeder einen großen Komplex bestimmt abgegrenzter wirtschaftlicher Interessen vertritt, keinen Vorwurf daraus, dass sie neu auftauchende wirtschaftliche Angelegenheiten von ihrem besondern Standpunkt aus befürworten, aber er ist doch der Ansicht, dass daneben eine ganz neutrale, von keinen Interessen getrübe Organisation zur Untersuchung, Prüfung und Beleuchtung jener Fragen geschaffen werden sollte. Er zweifelt nicht, dass eine solche Vereinigung „von großem, *praktischem* Wert“ sein dürfte und hofft auf ihre unmittelbar bevorstehende Verwirklichung. Als ihre Mitglieder denkt er sich „Gelehrte, Staatsmänner, Politiker“.

Es wäre ungerecht, zu verkennen, dass die Idee des Herrn Dr. Lifschitz den trefflichsten Absichten entspringt: in erster Linie jenem alle Ernsthaften beseelenden Wunsch, die schroffen politischen und sozialen Gegensätze soweit immer angängig zu versöhnen und auszugleichen. Aber bei aller Sympathie für die edlen Beweggründe können Bedenken in bezug auf die Tunlichkeit, eine vollkommen neutrale und als solche allseitig anerkannte Instanz ins Leben zu rufen, sowie über ihren Nutzen, falls auch ersteres gelänge, nicht unterdrückt werden.

An sich schon muss die Möglichkeit einer völlig abstrakten, gleichsam mathematischen Behandlung wirtschaftspolitischer Probleme als sehr fraglich erscheinen — wenigstens insofern sie praktische Zwecke erreichen und sich nicht auf rein statistische Erhebungen beschränken oder ausschließlich wissenschaftliche Schlüsse gewinnen will. Sodann dürfte ein Gegensatz, wie ihn Herr Dr. Lifschitz zwischen dem „Gesichtspunkt der *gesamten schweizerischen Volkswirtschaft*“ und dem „Standpunkt des Handels- und Industrievereins, des Gewerbevereins, des Arbeiterbundes, des Bauernbundes“ konstruiert, in Wirklichkeit kaum bestehen, jeden-

falls dann nicht, wenn man zugibt, dass in den genannten Verbänden der Mehrheitswille der entsprechenden Berufsstände — der Angehörigen von Handel und Industrie, der Gewerbetreibenden, der Arbeiter, der Bauern, *also der bei weitem überwiegenden Zahl aller Volksgenossen* — zum Ausdruck gelangt. Ein solcher Gegensatz könnte nur dann von Bedeutung werden, wenn jeweilen nur *ein* Berufsverband sich äußerte und seinen Willen der Gesamtheit aufzudrängen versuchte, nicht aber wenn — wie dies tatsächlich der Fall ist — *alle* an einer bestimmten Sache interessierten Verbände in gleicher Weise und mit dem gleichen Anspruch auf Gehör zum Wort kommen. Denn in Wirklichkeit macht es sich zurzeit so, dass entweder bei einer die sämtlichen Berufsstände berührenden wirtschaftspolitischen Gesetzesvorlage — man denke etwa an den bundesrätlichen Entwurf eines Gesetzes betreffend die Kranken- und Unfallversicherung — sie alle von sich aus und gleichzeitig, aber natürlich von anderen Ausgangspunkten an die Prüfung dieser Vorlage treten, die Untersuchung meistens auf breiter Grundlage und unter Benutzung bereits vorliegender und neu beschaffter Materialien durchführen und das Ergebnis in einer ausführlichen Eingabe an die zuständige Behörde für diese selbst, sowie für die Kommissionen der Eidgenössischen Räte zusammenstellen. Oder aber die Behörde fordert selbst diejenigen Berufsverbände, welche sie als an einer im Wurf befindlichen Frage besonders interessiert erachtet, zur Meinungsäußerung auf, vom richtigen Gedanken geleitet, dass es vor allem nötig sei, die Wünsche derer zu kennen, die von der geplanten Neuerung in der eigenen Person oder im eigenen Betrieb getroffen werden, und nicht die Ansicht des neutralen Rentiers Meyer und des objektiven Partikulars Müller. Zur weiteren Ausgleichung der Gegensätze und zur Abklärung der Sache schon vor der Beratung durch die Eidgenössischen Räte hat der Bundesrat überdies in neuerer Zeit bei einigen wichtigen Gesetzgebungsangelegenheiten — so beim Zivilgesetzbuch und beim neuen Fabrikgesetz — jeweilen eine außerparlamentarische Expertenkommission einberufen, an der neben Angehörigen der verschiedenen interessierten Berufsstände namentlich auch Vertreter kantonaler Regierungen teilnahmen. Aber auch bei den aus ihren Verhandlungen hervorgegangenen Entschliebungen haben sich

diejenigen Kreise, die mit den ihnen besonders am Herzen liegenden Anträgen nicht durchzudringen vermochten, keineswegs ohne weiteres beruhigt, sondern auch an den missliebigen Beschlüssen dieser unter Berücksichtigung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zusammengesetzten Kommission ihre Kritik geübt. Dies wird auch nie anders sein.

Dass sich aus den stark von einander abweichenden Eingaben der direkt Beteiligten für die mit der schließlichen Gesetzesausarbeitung betrauten Behörden — Bundesrat und Eidgenössische Räte — ein viel klareres Bild über die Wünsche und Nöte der einen und der anderen ergibt, als aus dem schön frisierten Gutachten einer die Meinungsverschiedenheiten schon in diesem Stadium säuberlich glättenden Vereinigung von „Nichtinteressenten“, ist kaum zu bestreiten. Dazu kommt, dass der Instinkt für das noch etwa Erreichbare bei den Zentralstellen der wirtschaftlichen Verbände ein ziemlich starker, durch die Erfahrung geschärfter ist und dass bei ihnen begreiflicherweise der Wunsch besteht, dem Verband Misserfolge zu ersparen, die aus einem stiernackigen Festhalten an Forderungen folgten, deren Unerfüllbarkeit für die mit den realen Verhältnissen Vertrauten von vornherein feststehen muss. Aus diesem taktischen Operieren erwächst den Zentralstellen — Berufssekretariaten usw. — ja nicht ganz selten ein Vorwurf im Kreis der eigenen Verbandsangehörigen, die in jener Haltung lediglich eine verfrühte und unberechtigte Nachgiebigkeit erblicken.

Wenn Herr Dr. Lifschitz schreibt: „Es liegt hier die Gefahr nahe, die objektive Betrachtung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen der Schweiz durch den Interessenstandpunkt der wirtschaftlichen Organisationen zu trüben, den *allgemeinen* volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt durch die Standesinteressen zu beeinträchtigen“, so vergisst er völlig denjenigen Faktor, der in der Schweiz wie in keinem andern Staat auf das Einhalten einer gewissen Mittellinie in allen Gesetzgebungsfragen — oft nicht zu ihrem Vorteil — hinwirkt: die Rücksicht auf die Volksabstimmung, die das Parlament immer und immer wieder zu Kompromissen drängt. Dass diese Kompromisswirtschaft sich gerade bei Fragen sozialpolitischer Natur viel stärker geltend macht als bei reinen Rechtsfragen, liegt in der Natur der Sache.

Praktisch würde sich der geplante „Verein für schweizerische Wirtschaftspolitik“ wohl in der Weise betätigen, dass er neben den Berufsverbänden aktuelle wirtschaftliche Fragen seinerseits untersuchte und den Behörden gegenüber — befragt oder unbefragt — begutachtete. Insofern er neues Material oder altes Material in neuer Beleuchtung zutage fördern würde, könnte seine Tätigkeit ebenso nützlich sein, wie die in der gleichen Richtung wirkende eines hierzu befähigten Einzelnen, beispielsweise eines Gelehrten. Immerhin mag die Frage offen bleiben, ob dem neuen Verein all das Material tatsächlicher Art zur Verfügung gestellt würde, das den „Interessenverbänden“ von ihren Mitgliedern ohne Bedenken ausgeliefert wird.

Aber selbst angenommen, es würden dem Verein in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten erwachsen, so bleibt der hauptsächlichste Zweifel nach wie vor bestehen: ob es überhaupt irgendeine Instanz geben kann, die auf diesem Gebiet völlige Neutralität zu bewahren vermöchte. Wenn es sich denken lässt, dass der Mathematiker oder der Naturforscher den Problemen seines Wissensgebiets mit einer fast vollständigen Objektivität gegenübertritt, so ist dies dem Volkswirtschaftler in gleicher Weise nicht möglich, auch wenn er „persönlich“ nicht interessiert ist. In dem Ausdruck „Wirtschaftspolitik“ liegt ein starker Nachdruck auf dem Wort „Politik“; Politik aber steht der Kunst näher als der Wissenschaft. Mit ersterer hat sie gemein, dass sie die Gegenstände durch ein Temperament sieht und wiedergibt. Dieser Erscheinung unterliegt auch der wirtschaftspolitische Theoretiker mehr oder weniger: um so mehr jedenfalls, wenn es ihn aus seiner stillen Studierstube hinaustreibt ins Rollen der Begebenheit. Gilt dies schon für die Gelehrten, um wie viel mehr für die Staatsmänner und Politiker, die mit jenen zusammen den Verein bilden sollen. Man kann die beiden letzteren Gruppen überhaupt in eine zusammenfassen, da der Staatsmann — jedenfalls in der Schweiz — stets auch Politiker ist, wenn freilich nicht notwendig umgekehrt. Der Politiker ist aber, wenn man von den seltenen, eine ganze Epoche führenden Geistern absieht, immer auch Parteipolitiker; diese Feststellung genügt, um die praktische Wirkung eines als objektiv geplanten Wirtschaftsverbandes zu kennzeichnen. Dominieren in ihm die Politiker einer bestimmten Richtung, so ist

leicht abzusehen, welche Beurteilung ihre Tätigkeit bei den politischen Gegnern dieser Richtung findet; sind aber die verschiedenen Richtungen in ungefähr gleicher Stärke vertreten, so werden sie sich gegenseitig lähmen und die Vereinigung wird zur Untätigkeit verdammt — insofern ein derartiges Zusammenbleiben auf die Dauer überhaupt möglich ist.

Bei seinem Plan unterschätzt Herr Dr. Lifschitz die Bedeutung des Kampfes als Hebel des Fortschritts im wirtschaftlichen Leben. Das „Bessermachen“, die „Reformierung und Sanierung der Beziehungen“ wird sich so lange auf dem Weg des Kampfes vollziehen müssen, als die Ansichten über das, was besser und wie es besser gemacht werden soll, so himmelweit auseinander gehen wie jetzt. Nicht eine Ausschaltung des Kampfes, aber eine „Reformierung“ der Mittel, mit denen er geführt wird, täte in erster Linie not; es wäre schon viel — für den Augenblick genug — gewonnen, wenn aus eigenem Wollen der Kämpfenden in diesem Punkt eine Besserung erzielt würde. Auch sie liegt noch in weiter Ferne.

ZÜRICH

HANS SCHULER



DER SCHMIED VON NOWGOROD

VON CARL FRIEDRICH WIEGAND

Nun blast, ihr Stürme! Die Funken spritzen,
Die Feuer züngeln aus meinem Bart —
Nun springe, Hammer! Die Glut muss blitzen!
Du, Zange, nicht mit den Zähnen gespart!
O, wär' ich jung! . . . O, wär' ich jung!
Du wuchtender Hammer, schwinge den Schwung!
Wir wollen die Herzen wie Stahl verschweißen!
Heraus aus dem Schlaf der tierischen Rast!
Wir greifen die Zeit, wir fassen ins Eisen,
Kein Schmied, der nie ins Feuer gefasst!